

**BU Nr. 077/2022****Anpassung des Stellenplans für die Schülerbetreuung Strümpfelbach**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	12.05.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.05.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Für die Schülerbetreuung Strümpfelbach werden zusätzlich 0,2 AK im Stellenplan aufgenommen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	3.400 Euro (Personalkosten 2022)
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	83.200 Euro (Personalkosten Beschäftigte)
Haushaltsplan Seite:	175
Produkt:	21.10.0105 – Grundschule Strümpfelbach
Maßnahme (nur investiver Bereich):	Entfällt
Produktsachkonto:	40120000, 40220000, 40320000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Personaletat

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.2 „Bedarfsgerechtes Betreuungsangebot“

Projekt 4.3 „Qualitätssicherung Bildungs- und Betreuungsangebot“

Verfasser:

26.04.2022, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ute Hipp und Ulrich Spangenberg

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael,	29.04.2022	
	Oberbürgermeister		
Amt für Familie,	Spangenberg, Ulrich	27.04.2022	Zustimmung

Bildung und Soziales
Personal-, Sport- und
Bäderamt

Günthner, Iris

28.04.2022

Zustimmung mit
Änderungen

Sachverhalt:

In Strümpfelbach ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen gestiegen zudem muss eine verstärkte Nachfrage nach den längeren Betreuungszeiten in der Kernzeitbetreuung bis 14.00 Uhr festgestellt werden. Die Raumsituation lässt mit zwei Betreuungsräumen im UG des Anbaus der Schule eine Betreuung von bis zu 40 Kindern zu. Insgesamt sind derzeit 31 Kinder in der Einrichtung. Eine Vertretungskraft wurde bereits als stundenweise Unterstützung eingesetzt, um ausfallenden Unterricht und die Jahrgangstrennung während der Pandemie auszugleichen. Im September 2022 verlassen voraussichtlich 4 Kinder die Kernzeitbetreuung, angemeldet sind derzeit 9 neue Kinder. Damit werden ab September voraussichtlich 36 Kinder betreut. Über die gesamte angebotene Betreuungszeit arbeiten 2 Kräfte in zwei Gruppen. Die Satzung für die Betreuung von Grundschulern regelt, dass in größeren Gruppen eine weitere Kraft in der Gruppe eingesetzt werden soll (§ 3 Abs 1 Satzung für die Betreuung von Grundschulern). Dies ist in der Regel spätestens ab dem 17. Kind in einer Gruppe der Fall. Für die Hauptzeit zwischen 11.30 und 13 Uhr ist damit in Strümpfelbach eine weitere Betreuungskraft in Teilzeitkraft erforderlich. Dies ergibt eine Teilzeitstelle mit 8 Stunden pro Schulwoche (incl. 30 Minuten Teamzeit), ca. 0,2 AK. Um die Stelle dauerhaft und unbefristet besetzen zu können ist eine entsprechende Anpassung des Stellenplans erforderlich. Die zusätzlichen Personalkosten werden ca. 8.300 € p.a. auf Basis einer mittleren Erfahrungsstufe und dem gültigen Tarifvertrag kalkuliert. Für 2022 entfallen dementsprechend 3.400 € an ungeplanten Personalaufwendungen, die im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit aus dem Gesamtpersonaletat gedeckt werden können.

Damit die Schülerbetreuung dauerhaft in zwei nebeneinanderliegenden Räumen angeboten werden kann, wird die Schule ihre bisherige Nutzung des Raumes als Musik- und Bewegungsraum durch schulorganisatorische Maßnahmen in andere Räume verlegen. Die für eine sinnvolle und dauerhafte Nutzung als Betreuungsraum erforderliche Ausstattung wird außerplanmäßig im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit angeschafft.